



Amt für Schule und
Weiterbildung

08.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492 40 00

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Geschwister-Scholl-Gymnasium - Teilnahme am Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren";
hier: Vorzeitige Beendigung des Schulversuchs

Beratungsfolge

22.01.2019	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.01.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 nimmt das Geschwister-Scholl-Gymnasium am Schulversuch „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“ teil (Vorlage V/0885/2010).

Angesichts der anstehenden Umsetzung der Leitentscheidung für G9 im Regelsystem, die zum Schuljahr 2019/2020 für die dann in den Klassen 5 und 6 befindlichen Schülerinnen und Schülern greifen soll, ist eine Fortsetzung der Teilnahme am Schulversuch neu zu bewerten. Das Ministerium für Schule und Bildung hat deshalb den am Schulversuch teilnehmenden Schulen und Schulträgern eine vorzeitige, freiwillige Umstiegsmöglichkeit angeboten, sodass die Schulversuchsschulen - sofern vor Ort gewünscht - zeitgleich und unter den gleichen Bedingungen wie die übrigen Gymnasien im neuen Regelsystem starten können.

Bereits im Frühjahr 2018 ist das Geschwister-Scholl-Gymnasium von der Schulverwaltung über diese Möglichkeit informiert und gleichzeitig gebeten worden, dazu ein qualifiziertes Votum der Lehrer- und Schulkonferenz herbeizuführen.

Am 04.12.2018 hat die Schulkonferenz des Gymnasiums beschlossen, den Ausstieg aus dem Schulversuch zum kommenden Schuljahr zu beantragen, um so im nächsten Schuljahr die Stundentafel einführen zu können, die dann für alle Kinder und Jugendliche an Gymnasien gelten wird.

Die Schulverwaltung unterstützt das Anliegen und schlägt deshalb die vorzeitige Beendigung des Schulversuchs zum Ende des Schuljahres 2018/2019 vor.

Das Verfahren sieht vor, dass ein Ratsbeschluss zur vorzeitigen Beendigung bis Ende März 2019 an die Bezirksregierung zur Prüfung weitergeleitet wird. Die endgültige Entscheidung erfolgt dann durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor